

Gebührenordnung

ab 01.01.2018

Mitgliedsbeitrag	€ 90,-		
Beitrittsgebühr einmalig	€ 60,-		
Jahresbeitrag für Hengste	Zuchtbuch I	Zuchtbuch II	
Grundgebühr	€ 50,-	€ 500,-	
Hengst-Anerkennung	€ 200,-		
Nachnenngebühr Hengste	€ 20,-		
Regelungen: Die Anhänge werden wie die Hauptbücher behandelt. Pachthengste werden wie verbandseigene Hengste behandelt. Ausnahmen von der Gebührenordnung durch den Verband sind möglich.			
Jahresbeitrag für Zuchtstuten	Zuchtbuch I	Zuchtbuch II	
1-3 Stuten pro Stute	€ 18,-	€ 50,-	
ab 4 Stuten pro Stute	€ 12,-	€ 50,-	
Stutbuchaufnahme	€ 80,-		
Regelungen: Alle eingetragenen Stuten gelten automatisch als Zuchttiere und werden daher vergebührt. Jeder Züchter hat die Möglichkeit bis zum 30.11. jedes Jahres das Pferd abzumelden.			
Stuten und Hengste welche am Öpul-Programm teilnehmen, können NICHT abgemeldet werden.			
Erfassungsgebühr für verbandsfremde Pferde	ISG anerkannt oder eintragungsfähig		alle anderen Equiden
	€ 20,-		€ 50,-
Brenngebühr	Fohlen	Jährling	Zweijährig
	€ 40,-	€ 70,-	€ 150,-
Brenngebühr 3-jährig & älter	€ 200,-		
Besitzwechsel (vom Antragsteller zu entrichten)			
für Mitglieder	€ 15,-		
für Nichtmitglieder	€ 30,-		
Eigentumsschein	€ 50,-		
für Nichtmitglieder	€ 100,-		
Pferdepass für Mitglieder	€ 30,-	ab 4 Stk. € 25,-	
Pferdepass für Nicht-Mitglieder	€ 60,-		
Allgemeiner Pferdepass	€ 90,-		
Diagramm Pferdepass	€ 10,-		
Duplikat Pferdepass	€ 150,-		
Abstammungsüberprüfung	€ 54,-		
Hausaufnahme	€ 350,-		
Mahngebühr	bis € 10,-		
Außerordentlicher Kostenersatz, wie Sonder- oder Einzelfahrten			nach Aufwand
Pferderevue	kostenlos		